

## Studienkonzept für die Einrichtung eines Masterstudiengangs

*[Erläuterung: Erster Schritt zur Einrichtung eines neuen Masterstudiengangs ist das Studienkonzept. Dieses ist auch die Grundlage für den später auszuarbeitenden Akkreditierungsantrag. Es soll die nachstehenden grundsätzlichen Punkte in knapper Form behandeln. Die Leitfragen sollten nach Möglichkeit vollständig beantwortet werden und als Anregung dienen, um die Bearbeitung erleichtern.]*

### 1 Erstmöglicher Beginn des Studienangebots

### 2 Art des Masterstudiengangs

- Handelt es sich um einen konsekutiven Masterstudiengang, der
  - a) als vertiefender, verbreiternder oder fachübergreifender Masterstudiengang, auf einem Bachelorstudiengang aufbaut (gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 a) BerlHG)  
oder
  - b) einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss voraussetzt, jedoch nicht auf bestimmten Bachelorstudiengängen aufbaut (gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 b) BerlHG)?

Begründung: \_\_\_\_\_

*[Erläuterung: An die vorzunehmende Unterscheidung sind unterschiedliche Rechtsfolgen geknüpft, so vor allem im Bereich des Hochschulzulassungsrechts (Zugangs- und Zulassungsregelungen). Es ist zu beachten, dass bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs gemäß § 23 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 b) BerlHG neben einem berufsqualifizierenden Hochschulabschluss keine weiteren Zugangsvoraussetzungen festgelegt werden dürfen.]*

- Handelt es sich um einen internationalen Masterstudiengang gemäß der folgenden Definition?

*[Erläuterung: Es ist darzustellen, warum der Studiengang „international“ ist. Die Frage der Internationalität berührt die weitere Ausgestaltung der Zugangs- und Zulassungsregelungen und kann Auswirkungen auf den genauen Status der Studierenden sowie die Kapazitätsermittlung haben.]*

*Als internationale Studiengänge im Sinne der ZSP-HU gelten Studiengänge, die*

1. *einen mindestens 40-prozentigen Anteil fremdsprachiger Pflicht-Lehrveranstaltungen aufweisen, die nicht nur eine lebende Umgangs-, sondern auch die Fachsprache vermitteln und sich schwerpunktmäßig an ausländische Gruppen von Bewerberinnen und Bewerbern richten oder*
2. *mindestens zwei obligatorische Auslandssemester vorsehen oder*
3. *mit einem Doppeldiplom oder zwei vertraglich vereinbarten (ggf. aufeinander folgenden akademischen Graden abschließen oder*
4. *auf einem Curriculum beruhen, das mit einem oder mehreren ausländischen Partnern abgestimmt ist und über den in EU-Mobilitätsprogrammen vorgesehenen Umfang hinausgeht.]*

### 3 ggf. internationale Module

- Welche internationalen Kontakte bestehen?
- Gibt es mit internationalen Partnerhochschulen abgestimmte internationale Module?

#### **4 Institutionelles Umfeld und Profil des neuen Studienangebotes**

- Fakultät/Institut
- Inwiefern unterscheidet sich der neue Studiengang zu anderen Studienprogrammen der eigenen Universität und anderen Hochschulen? Wie ist das Studienangebot im Hinblick auf verwandte Studiengänge an benachbarten Hochschulen zu bewerten?
- Inwiefern ist der Studiengang innovativ?
- Inwiefern ist der Studiengang in die Gesamtstrategie und das Profil der Universität eingebunden?
- Ist der neue Masterstudiengang eher forschungs- oder anwendungsorientiert?
- Welche internen und externen Kooperationspotenziale bestehen? Gibt es bereits Kooperationsvereinbarungen?
- Welche Besonderheiten weist der Studiengang auf (z.B. besondere Lehr- und Lernformen wie E-Learning/Blended Learning, sehr spezifischer Adressatenkreis...?)
- An wen richtet sich der neue Studiengang? Wer ist die Zielgruppe? Welche Ergebnisse erbrachte eine Bedarfsanalyse zum geplanten Studienangebot?

#### **5 Beschreibung der Studienziele und der Studienstruktur**

- Welche Lernergebnisse (Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen) sollen erreicht werden?
- Welche konkreten fachlichen und überfachlichen Kompetenzen sollen vermittelt werden (z.B. wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung, Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement, Persönlichkeitsentwicklung)?
- Ist die Integration einer obligatorischen, außeruniversitären Praxisphase vorgesehen bzw. ermöglicht die Studienstruktur eine freiwillige Praxisphase?
- Aus welchen Modulen setzt sich der Pflicht- und Wahlpflichtbereich zusammen?

#### **6 Berufsfelder, für die das Studium qualifiziert**

- Wo liegen die potenziellen Berufsfelder für die Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs?
- Wie ist der Bedarf an Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs am Arbeitsmarkt zu beurteilen?
- In welcher Weise besitzen die vermittelten Inhalte des Studiengangs Relevanz für die berufliche Praxis?

#### **7 Kapazitäre Ressourcen**

- Inwiefern sind die personellen Ressourcen für die Durchführung des Studiengangs und die Gewährleistung des Profils ausreichend?
- Sind die für die Durchführung des Studiengangs notwendigen Professuren bereits besetzt? Wenn nicht, in welchem Stadium befinden sich die Berufungen?
- Sind die vorhandenen Sachmittel/Haushaltsmittel ausreichend und den Studiengangzielen angemessen?
- Stehen den Haushaltsmitteln zusätzliche Ressourcen für den Studiengang zur Verfügung oder werden zusätzliche Mittel, z.B. für Lehraufträge, benötigt? Wie soll

die Finanzierung des zusätzlichen Bedarfs erfolgen?

- Welche haushaltsmäßigen Auswirkungen hat das neue Studienangebot?
- Wie wirkt sich das neue Studienangebot auf bereits bestehende Studiengänge aus?
- Wie groß ist die vorgesehene Kohorte?

## **8 Festlegung fachspezifischer Zugangs- und Zulassungsvoraussetzungen**

- Wie sieht das Anforderungsprofil für Studienbewerberinnen und -bewerber aus und welche spezifischen Fähigkeiten, Fertigkeiten und Kenntnisse werden vorausgesetzt?
- Warum sind im Falle eines konsekutiven, auf einem Bachelorstudiengang aufbauenden Masterstudiengangs zusätzliche Zugangsbedingungen (über einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss hinaus) notwendig?

## **9 Geplante qualitätssichernde Maßnahmen**

- Welche Verfahren zur Qualitätssicherung von Studium und Lehre sind vorgesehen?
- Auf welche Weise soll der Realitätsbezug zwischen Leistungspunkten und tatsächlichem Workload überprüft und wenn nötig verbessert werden (z.B. als Ergebnis der studentischen Lehrveranstaltungsbeurteilung)?
- Wie und in welchem Zyklus wird überprüft, ob das Lehrangebot zeitgemäß ist, d. h. den wissenschaftlichen und beruflichen Anforderungen entspricht?
- Durch welche Verfahren werden Internationalität, Forschungs- und Praxisbezug der Lehre gesichert?
- Welche Möglichkeiten zur hochschuldidaktischen Qualifizierung für Lehrende sind vorhanden?
- Wie vergewissert sich das Fach über den Verbleib und Erfolg seiner Absolventinnen und Absolventen auf dem Arbeitsmarkt?
- Wie ist gewährleistet, dass die Ergebnisse von Qualitätsüberprüfungen in konkrete Maßnahmen zur Qualitätssicherung und -verbesserung einfließen?